

Marktanalyse

Unternehmensgegenstand und Marktumfeld

Gegenstand der beabsichtigten Erweiterung des Gesellschaftszwecks ist die Errichtung, Anmietung, der Betrieb, die Instandhaltung, Reparatur und (Weiter-) Verpachtung sämtlicher Art von Telekommunikationsleitungsnetzen sowie die Erbringung sämtlicher Art von Telekommunikationsdienstleistungen in dem gesamten Gemeindegebiet von Herzebrock-Clarholz und gegebenenfalls von angrenzenden Gebieten. Die Betätigung ist zeitlich unbefristet und auf Dauer angelegt.

Der Grund für die Aufnahme der wirtschaftlichen Betätigung im Bereich der Telekommunikation ist, dass die Gemeinde Herzebrock-Clarholz nach den Angaben des Bundesbreitbandatlas in der Fläche deutlich unterversorgt ist. Nur in den Kernorten ist eine Versorgung mit 16 Mbit/s überhaupt gegeben, in den Außenorten sind derzeit lediglich 6 Mbit/s verfügbar. Zwei durch den Zweckverband INFOKOM Gütersloh durchgeführte Markterkundungsverfahren für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz in den Jahren 2014 und 2015 ergaben keine Meldungen privater TK-Unternehmen über einen beabsichtigten eigenwirtschaftlichen Ausbau, so dass mittelfristig nicht mit einer Verbesserung der Breitbandversorgung zu rechnen ist.

Für die kommenden Jahre wird ein starker Anstieg des benötigten Datenvolumens erwartet. Laut einer BREKO Breitbandstudie lag die Standardbandbreite im Jahr 2014 bei knapp über 10 Mbit/s. Diese Studie geht von einer Steigerung der nachgefragten Standardbandbreite auf rund 200 Mbit/s bis zum Jahr 2020 aus. Die Anwendung hochmoderner Technologien und Applikationen verlangt immer höhere Bandbreiten. Insgesamt zeigt sich nach Einschätzung der Gemeinde ein massiver Anstieg der von Endkunden (privat und gewerblich) geforderten Bandbreiten.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Das Ausbauggebiet in Herzebrock-Clarholz umfasst insgesamt ca. 6.600 Haushalte. Das Gemeindegebiet wird in zwei Vermarktungsgebiete unterteilt. Das Vermarktungsgebiet 1 umfasst die beiden dichtbesiedelten Ortskerne Herzebrock und Clarholz sowie das Gewerbe- und Industriegebiet zwischen den beiden Ortsteilen. Die restliche Fläche des Ausbauggebietes umfasst das Vermarktungsgebiet 2. Die Aufteilung des Ausbauggebietes in zwei Vermarktungsgebiete erfolgt unter anderem aufgrund des technischen Erschließungskonzeptes und der zeitlichen Umsetzung.

Grundsätzlich wird der schrittweise Ausbau der Vermarktungsgebiete nur bei Erfüllung einer angemessenen Wirtschaftlichkeit durchgeführt. Für das Gesamtprojekt wird eine Gesamtkapitalrendite in Höhe von 4,5 % erwartet.

Für das Vermarktungsgebiet 1 beläuft sich das Investitionsvolumen auf rund 14,3 Mio. € mit einem voraussichtlichen Eigenkapitalanteil von 25 %, welches von den Gesellschaftern auf der Grundlage ihrer jeweiligen Beteiligungsquote in die NHC eingebracht wird.

Der verbleibende Kapitalbedarf soll über Fremdkapital finanziert werden. Die endgültige und im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit optimierte Finanzierungsstruktur wird nach den abschließenden Bankengesprächen finalisiert.

Anlage 2

Die kalkulierten Anlaufverluste bei diesem Ausbau belaufen sich auf rd. 1,6 Mio. €. Nach 4 Jahren werden Jahresüberschüsse aus dem Geschäftsfeld erwartet.

Nach Ausbau des gesamten Glasfasernetzes beträgt nach derzeitigem Stand das Investitionsvolumen rund 22 Mio. €. Der Gesamtausbau wird sich über mehrere Jahre erstrecken.

Im Zusammenhang mit der Projektfinanzierung werden weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch genommen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 GO NRW geleistet. Die Haftung der Gesellschafter ist grds. auf das Stammkapital der Gesellschaft beschränkt. Eine Nachschussverpflichtung der Gesellschafter besteht nicht.

Chancen und Risiken

Aus Sicht der Gemeinde Herzebrock-Clarholz bietet die Umsetzung durch die NHC den wesentlichen Vorteil, dass die Stadtwerke Gütersloh GmbH (SWG) in die Umsetzung und den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eingebunden wäre. Die SWG bringen über ihre Unternehmensstruktur wesentliches Know-How mit, so dass nahezu alle Leistungen für den Bau und Betrieb „aus einer Hand“ abgefragt werden können. Für die SWG bietet das Projekt darüber hinaus die Chance, ein weiteres Geschäftsfeld neben Strom und Gas mit Unterstützung durch die Gemeinde auszubauen. Dadurch wird die strategische Grundlage für weitere Dienstleistungen und Vertriebsaktivitäten aus der Stadtwerkegruppe geschaffen.

Das wirtschaftliche Risiko der Projektumsetzung wird durch den schrittweisen Ausbau begrenzt. Dem Ausbau eines Vermarktungsgebietes geht eine erfolgreich durchgeführte Vorvermarktung voraus. Auch muss die Erwartung an die Gesamtkapitalrendite eingehalten werden. Durch diese sukzessive Vorgehensweise muss nicht von Anfang an der gesamte Investitionsbedarf durch die Gesellschaft finanziert werden.